

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

Meinl Dach & Blech

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Dach & Blech ist ein hochwertiger, einkomponentiger Fugendichtstoff auf Synthesekautschukbasis.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **Flamme, Achtung**

Flam. Liq 3, STOT SE 3

GHS 02, GHS 07 H 226, H 336, EUH 066

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: **Flamme, Achtung****Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:** n-Butylacetat

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU)

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+ P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden

Bestandteile des Produktes können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden

Einstufung rechnerisch, Einstufung Erdöl entfällt daher wegen der hohen Viskosität im Endprodukt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen **Gemisch aus Synthetikschuk (Polymermischung) und Hilfsstoffen mit nachfolgenden gefährlichen Bestandteilen**

Stoffname: Erdöl, Destillat, schwer, hochraffiniert
EG-Nr.: 265-157-1 CAS-Nr. : 64742-54-7 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119484627-25-xxxx
Anteil : ca. 22-26%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 8, Asp. Tox. 1 H304
Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen
Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger
als 3 % (w/w). Es gilt daher Anmerkung H, L Anh. VI

Stoffname: n-Butylacetat
EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr. : 123-86-4 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119485493-29-xxxx
Anteil : 22-26%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 2, GHS 7, Flam. Liq. 3; H 226
STOT SE 3; H 336 EUH 066

Stoffname: Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat
EG-Nr.: 258-207-9 CAS-Nr. : 52829-07-9 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119537297-32-0001
Anteil : ca. 0,1-0,2%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 05, 09, Eye Dam.1 , Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 2 H 318, H 400, H 411

PBT- und vPvB-Beurteilung: es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), oder als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen

Nach Einatmen Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Husten, Übelkeit, Erbrechen Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Benommenheit

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Lungenödem, Effekte auf das Zentralnervensystem, Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl verwenden

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Gase die im Brandfalle bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid und Stickoxide. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als giftig einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Bei massiver Schadstoffentwicklung umgebungs-
luftunabhängiges Atemgerät anlegen, entsprechend EN 133

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte siehe Abschnitt 7 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Dämpfe sind schwerer als Luft und können große Entfernungen zu einer Zündquelle zurücklegen, dies kann zu einer Rückzündung führen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hygienemaßnahmen nicht rauchen, nicht essen und trinken

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nicht über 60 °C lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter keine direkte Sonneneinstrahlung und keine Hitze
Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Lösemittelhaltiger Dichtstoff
siehe auch Expositionsszenario des Lieferanten zum enthaltenen Lösemittel
Branchen- und sektorspezifische Leitlinien keine Daten vorhanden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname:	MAK* (ppm)	MAK* (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung	Schwangerschaft
n-Butylacetat CAS-Nr. : 123-86-4	62	300	(2) I	Y, AGS

Stoffname CAS-Nr.:	Siliciumdioxid 7631-86-9	4E(SiO ₂ amorph)	2 DFG, Y (TRGS 900)*
-----------------------	-----------------------------	-----------------------------	----------------------

Stoffname: Mineralöl (Nebel)
TWA 5 mg/m³ US. ACGIH Threshold Limit Values

*TRGS 900 Stand Nov.2017

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4 Arbeitnehmer

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 300 mg/m³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 600 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 300 mg/m³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 600 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - dermal 11 mg/kg
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - dermal 11 mg/kg

Bevölkerung

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 35,7 mg/m³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 300 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 35,7 mg/m³
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 300 mg/m³
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - dermal 6 mg/kg/day
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - dermal 6 mg/kg/day
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - dermal 2 mg/kg/day
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - dermal 2 mg/kg/day

Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser 0,18 mg/l
PNEC Wasser - Salzwasser 0,018 mg/l
PNEC aqua - intermittent releases 0,36 mg/l

PNEC STP 35,6 mg/l
PNEC Sediment - Süßwasser 0,981 mg/kg
PNEC Sediment - Salzwasser 0,0981 mg/l
PNEC soil 0,0903 mg/kg

DNEL Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat CAS-Nummer: 52829-07-9

Arbeiter:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,82 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,6 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,69 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,8 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,4 mg/kg

PNEC Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebazat CAS-Nummer: 52829-07-9

Süßwasser: 0,018 mg/l

Meerwasser: 0,0018 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,007 mg/l

Sediment (Süßwasser): 29 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 2,9 mg/kg

Boden: 5,9 mg/kg

Kläranlage: 1 mg/l

Relevante Schutzleitfäden TRGS 900 (Stand Juni 2016), Arbeitsplatzgrenzwerte der DFG, Angaben der Lieferanten von n-Butylacetat, Mineralöldestillat, amorphes Siliciumdioxid

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Schutzmaßnahmen

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionssgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz

Filterausrüstung mit A -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 3

Handschuhdicke ca 0,3 mm

Durchdringungszeit ca 60 min

Geeignetes Material Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk

Bewertung gemäß EN 374: Stufe 2

Handschuhdicke ca 0,9 mm

Durchdringungszeit ca 30 min

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Hinweis: die oben genannten Schutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf den enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Ist das Austreten des Produktes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos aufzusaugen. Emissionswerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hochviskose Flüssigkeit
- Aggregatzustand:	Polymer gelöst in Lösemittel (flüssig)
- Farbe :	transparent
Geruch :	Charakteristisch nach Butylacetat
Geruchsschwelle :	7-20 ppm (n-Butylacetat)
pH-Wert :	6,2 (n-Butylacetat laut Lieferant)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich:	126 °C (Lösemittel n-Butylacetat)
Flammpunkt :	27 °C (durch den hohen Dampfdruck von n-Butylacetat)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits-	1,2 % (untere Grenze n-Butylacetat)
oder Explosionsgrenzen :	7,5 % (obere Grenze n-Butylacetat)
Dampfdruck :	15 mbar bei 20 °C (n-Butylacetat)
Dampfdichte :	4 (Luft =1) bei 20 °C (n-Butylacetat)
relative Dichte :	0,93 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) :	Nicht in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend
n-Octanol/Wasser :	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	15.000 mPas (20 °C) <i>Brookfield</i>
explosive Eigenschaften :	Nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften :	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

VOC: ca. 24 %

Lösemittelgehalt: ca. 24 % n-Butylacetat

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität** : keine Daten vorhanden bzw. bekannt

10.2 **Chemische Stabilität** Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Dämpfe können mit Luft ein explosionsgefährliches Gemisch bilden

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** starke Säuren und starke Basen, sowie starke Oxidationsmittel

10.5 **Unverträgliche Materialien** keine Daten bekannt

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** siehe auch Punkt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 **Akute Toxizität** (hier alle weiteren Angaben auf den Bestandteil n-Butylacetat bezogen)

Bei oraler Aufnahme: LD50 10760 mg/kg (Ratte) OECD 423

Bei dermalen Aufnahme: LD50 >14000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Toxische Daten des Erdöldestillates (Aspiration) sind durch die hohe Viskosität nicht mehr gegeben

Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg Ratte;

Primäre Ätz- und Reizwirkung

An der Haut keine Hautreizung (Kaninchen)

Am Auge keine Augenreizung (Kaninchen) OECD 405

Sensibilisierung nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt

Karzinogenität: nicht bekannt

Reproduktionstoxizität nicht bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Schläfrigkeit, Schwindel (Butylacetat)

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr: siehe oben, wegen Viskosität nicht mehr gegeben

Zusätzliche toxikologische Hinweise: narkotisierende Wirkung beim Einatmen, Bestandteile des Produkts (Butylacetat) können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

Keine Daten zu kanzerogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Fischtoxizität LC50 18 mg/l (96h) (Amerikanische Elritze) OECD 203
Daphnientoxizität EC50 44 mg/l (48h) (Daphnia magna)
(obige Daten bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch leicht abbaubar 83 % (28Tage)
bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat und Mineralöl,

12.3 Bioakkumulationspotenzial noch keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden derzeit keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung es ist kein Stoff enthalten der als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), oder als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

12.6 Andere schädliche Wirkungen derzeit nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: örtliche Vorschriften beachten
Leere verschmutzte Verpackungen aus Kunststoff Schlüssel 150110

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 Kleb- und Dichtstoffabfälle die organische Lösemittel enthalten, Produktabfall ist als gefährlicher Abfall eingestuft.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle auf entsprechender Deponie oder Verbrennungsanlage verbringen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen HP 03

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1133 (Klebstoffe)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Klebstoffe

14.3. Transportgefahrenklassen

Beförderung auf Strasse /Schiene

ADR/RID: unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5.

(Behältnis < 450 l) kein Gefahrgut

Klasse /Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Seetransport

Seetransport in Fässern mit 200 l (Behälter > 30 l)

Klasse 3

Label 3

EMS: F-E, S-D

UN-Nummer 1133

Verpackungsgruppe III

Richtiger technischer Name: 1133 Klebstoffe

IMDG-Code /GGV-See: unterliegt nicht dem IMDG-Code 2.3.2.5 (Behälter ≤ 30 l)

somit kein Gefahrgut

Klasse /Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse 3

Label 3

UN-Nummer 1133

Verpackungsgruppe III

Richtiger technischer Name: 1133 Klebstoffe

14.4 Verpackungsgruppe s.o.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender nein, ansonsten siehe Punkt 7

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht zutreffend

Schiffstyp (1, 2 oder 3) :

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anzuwendende Verordnung 1907/2006/EU (REACH)

Das Gemisch unterliegt nicht den Verordnungen 1005/2009/EU, 850/2004/EU und 649/2012/EU

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat
Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3

Nationale Regelungen Deutschland
Wassergefährdungsklasse 1 AwSV
Beschränkungen durch Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten
VOC: ca. 24 %
Abfallverzeichnisverordnung
Lagerklasse nach TRGS 510 : LGK 3

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung durch *den Formulierer* hat nicht stattgefunden

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Kapitel 1,2 und 15 überarbeitet Änderungen, Ergänzende Information zum Mineralöl, in Punkt 8 ebenso beim Mineralöl, an neue Bestimmungen und Einstufungen angepasst. Aktualisierung vorherigen Fassung wegen Anpassung eines Rohstoffes durch den Lieferanten. P-Sätze sprachlich angepasst.

Abkürzungen bei Gefahren:

Asp. Tox 1: Aspirationsgefahr (H304)
STOT SE3 : spezifische Zielorgantoxizität 3 (einmalige Exposition) (H336)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3 (H226)

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU (Rohstoffe))

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Kennzeichnungselemente (Rohstoff)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Den Behälter dicht verschlossen halten
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361+ P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar) Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P304+ P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu prüfen und zu beachten. Das zutreffende Expositionsszenario des enthaltenen Gefahrstoffes n-Butylacetat basiert auf den Lieferantenangaben.

Stand 25.06.2019 Bereich Produktsicherheit

Angaben zu Toxizität und Umweltgefahren der Inhaltstoffe durch Lieferantenangaben

Wassergefährdungsklasse 1 aufgrund des hohen Lösemittelanteils hier Lieferantenangaben

Verwendete Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstract Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

VOC: Volatile Organic Compounds

TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW nicht befürchtet werden

AGS: Ausschuss Gefahrstoffe

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

Literaturangaben und Datenquellen: bei der Erstellung wurden Sicherheitsdatenblätter und Angaben von Lieferanten herangezogen. Ergänzt wurden diese Daten durch ECHA-Publikation und die TRGS 900 (Stand Nov. 2017)